

Informationen zu Normung und Kennzeichnung

KNU-Info 10/2007

Termine	1
Berichte aus den Ausschüssen	2
Europäische Normung	2
Europäische Richtlinien	3
Wie bekommen Sie welche Informationen	4

Termine

16. November 2007 DIN-WORKSHOP: Nachweis von Nanopartikeln in Zellen und Gewebe

Veranstaltungsort: Berlin

Information: www.din.de

22. November 2007: 2nd Corporate Responsibility Conference

Veranstaltungsort: Frankfurt am Main

Information: www.baumev.de/dokumente/pdf/2nd_Corporate_Responsibility_Conference.pdf

22. November 2007: 4. Nanotechnologieforum Hessen

Veranstaltungsort: Frankfurt

Information: www.hessen-nanotech.de.

29. November 2007: Produkthaftung/Produzentenhaftung/EC-Kennzeichnung

Veranstaltungsort: Aschaffenburg

Information: www.beuth.de/seminare; 495,- Euro + MwSt

07. Dezember 2007: EMAS als Organisationsprinzip für nachhaltige landwirtschaftliche Betriebe. 10. Veranstaltung des Fachausschusses „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ im Verband für nachhaltiges Umweltmanagement (VNU)

Veranstaltungsort: Großenkneten (südlich von Oldenburg)

Information: www.vnu-ev.de; Organisationskostenbeitrag: 10,- € für Nicht – VNU - Mitglieder;

Bezugsnr. 01-10-07

Berichte aus den Ausschüssen

Die Umweltverbände sind in folgenden Ausschüssen vertreten:

NAGUS (Grundlagen des Umweltschutzes: Umweltmanagement, Ökobilanz, Umweltkennzeichnung, kombinierte Anwendung Managementsystem-Normen, Energieeffizienz & Energiemanagement); **NABau** (Bauwesen: Wärmeschutz, Luftdichtheit, Energetische Bewertung von Gebäuden Nachhaltiges Bauen, Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz, Freisetzung in Boden/Grund/Oberflächenwasser, Emissionen aus Bauprodukten in Innenraumlufte); **NAW** (Wasser: Dienstleistung, Entsorgung); **KRdL** (Thermische Abfallbeseitigung); **KU-AK1** (Umweltaspekte in Produktnormen); **DKE** (Elektrotechnik: Umweltschutz und Nachhaltigkeit, elektromagnetische Felder, Nanotechnologie); **NMP** (Materialprüfung: Sekundärbrennstoffe, Nanotechnologie); **NASG** (Sicherheitstechnische Grundsätze: Gesellschaftliche Verantwortung; Risikomanagement), **NHM** (Holzwirtschaft und Möbel: Holzschutz), **FNFW** (Feuerwehrwesen: civil defense).

Hinweis: Die Berichte sind interne Arbeitspapiere und sind somit nicht für alle zugänglich.

Bezugsnr. 03-10-07: Bericht über die Sitzung des NA 095-04-02 AA „Grundlagen des Risikomanagements“ am 12.09.2007 in Berlin

Bezugsnr. 04-10-07: Bericht über die 31. Sitzung des NA 172-00-03 AA Arbeitsausschuss Ökobilanzen am 24.08.2007 in Berlin

Bezugsnr. 05-10-07: Bericht über die 5. Sitzung des DKE K 141 „Nanotechnologie“ am 25.09.2007 in Frankfurt

Bezugsnr. 06-10-07: Bericht über die Sitzung der Kommission (Beratungsgremium) des DIN Direktoriums zu Managementsystemen am 11.09.2007 in Berlin

Bezugsnr. 07-10-07: Bericht über die Sitzung des DIN NAGUS AA2 „Umweltmanagementsysteme/ Umweltaudit“ am 29.08.2007 in Berlin

Bezugsnr. 08-10-07: Bericht über die Sitzung des DIN NASG 095-04-02 Grundlagen des Risikomanagements am 07.09.2007 in Berlin

Bezugsnr. 09-10-07: Bericht über die Sitzung des DIN NQSZ 3-21 „Zertifizierungsstellen für Managementsysteme“ ISO/IEC 17021 Teil I (Zertifizierungsstellen) und Teil II (Zertifizierungsauditoren) am 26.09.2007 in Osnabrück

Bezugsnr. 10-10-07: Bericht über die Sitzung des NA 095-04-01 AA (Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen) ISO 26 000 am 29. und 30.08 2007 in Berlin

Bezugsnr. 12-10-07: Bericht über die Sitzung NA 005-01-31 AA „Nachhaltiges Bauen“ (Sp ISO/TC 59/SC 17 und CEN/TC 350) am 1. Oktober 2007 in Berlin

Europäische Normung

Titel: World Standards Day

Rede von Ralf Lottes, ECOS Generalsekretär: Standardisation can be appropriate, but is surely not the most appropriate regulatory tool for all kinds of situations. E.g. in the product area we do not support the new approach to "green" standards, but rather favour the Eco-design ("EuP") approach, whereas for measurement methods standardisation is an indispensable tool. Further more the position of public interest stakeholders in standardisation remains difficult.

Information: www.ecostandard.org ; **Bezugsnr.** 11-10-07

Europäische Richtlinien

Titel: Vorschriften zu elektromagnetischen Feldern

Die Europäische Kommission will die Richtlinie zu elektromagnetischen Feldern am Arbeitsplatz überarbeiten. Die Vorschriften hätten sich auf den Einsatz von Technologien wie etwa der Magnetresonanztomographie (MRT) auswirken können. Der Kommissionsvorschlag sieht vor, die Frist für die Einführung von Rechtsvorschriften über die Exposition von Arbeitnehmern gegenüber elektromagnetischen Feldern um vier Jahre – d. h. bis 30. April 2012 – zu verlängern. Damit bleibt genug Zeit für eine inhaltliche Änderung der Richtlinie, um den jüngsten Forschungsergebnissen zu den möglichen Auswirkungen der Expositionsgrenzwerte auf die MRT Rechnung zu tragen.

Quelle: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_7398_de.htm

Titel: Lebensmittelindustrie lehnt Idee für ‚CO2-Etiketten‘ ab

Die Kommission entwirft gegenwärtig Aktionspläne über nachhaltigen Verbrauch und nachhaltige Produktion. Einzelheiten der Pläne bleiben unklar, aber die Lebensmittel- und Getränkeindustrie drängt die EU-Exekutive, keine ‚irreführenden‘ Etiketten vorzuschlagen, wie die, die sich nur nach der CO2-‚Belastung‘ der Produkte richten.

Die Konsultationen über nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster sowie eine nachhaltige Industriepolitik wurden am 23. September 2007 beendet. Die Aktionspläne der Kommission sollen vor Jahresende erscheinen, könnten aber bis Anfang 2008 aufgeschoben werden. Die Kommission will Reaktionen zu ihrem Aktionsplan berücksichtigen, bevor sie vor Ende 2008 konkrete Gesetze für dieses Dossier entwerfen werde.

Quelle: www.euractiv.com/de/nachhaltige-entwicklung/lebensmittelindustrie-lehnt-idee-co2-etiketten-ab/article-167992

Titel: Umsetzung der Energieeinsparverordnung durch Energieausweis

Mit der am 1. Oktober in Kraft getretenen Energieeinsparverordnung ist der Energieausweis zur Pflicht geworden. Er zeigt den Energiebedarf des Gebäudes auf einer rot-grünen Skala an. Jedoch erst ab 1. Juli 2008 müssen Eigentümer von Wohnhäusern, die bis Ende 1965 gebaut wurden, Mietern und Kaufinteressenten einen solchen Energieausweis vorlegen. Ein halbes Jahr später, ab 1. Januar 2009, gilt diese Pflicht auch für später errichtete Wohngebäude. Alle übrigen Immobilien kommen erst ab 1. Juli 2009 hinzu. Dann wird der Energieausweis für Büro- oder andere Nichtwohngebäude zur Pflicht. Dann sollen auch öffentliche Gebäude, die stark von Besuchern frequentiert werden, eine Vorbildfunktion übernehmen. So müssen Energieausweise in Gebäuden mit mehr als 1000 Quadratmeter Nutzfläche ausgehängt werden.

Eigentümer können je nach Gebäudeart zwischen zwei Varianten wählen, dem Bedarfs- oder dem Verbrauchsausweis. Beim Bedarfsausweis ermittelt ein Fachmann den Energiebedarf und dokumentiert den energetischen Zustand des Gebäudes. Dabei wird die Qualität der Fenster, Decken und Außenwände und der Heizungsanlage berücksichtigt. Er ist aufwendiger, gilt aber als aussagekräftiger. Dagegen beruht der Verbrauchsausweis auf dem Energieverbrauch der vergangenen drei Jahre. Das Ergebnis dieses Ausweistyps hängt somit stark vom individuellen Nutzerverhalten ab und ist daher meist weniger aussagekräftig.

Bis Oktober 2008 kann man frei zwischen beiden Varianten wählen. Später wird der Bedarfsausweis bei bestimmten Gebäuden Pflicht, nämlich bei vor 1977 errichteten Gebäuden, die nicht grundlegend energetisch saniert wurden und weniger als fünf Wohneinheiten haben. Den Energiepass können Architekten, Ingenieure, Schornsteinfeger oder Energieberater ausstellen. Für den Bedarfsausweis untersuchen sie die Wärmedämmung oder den Heizkessel und die Warmwasseraufbereitung. Für den Verbrauchsausweis reicht es, einem Experten etwa das Baujahr und Strom- und Wärmeverbrauch der vergangenen Jahre zu nennen

Quelle: www.bmvbs.de/dokumente/-,302.955930/Artikel/dokument.htm

Titel: EU gibt Startschuss zur Revision der Bauprodukterichtlinie

Eine Betrachtung aus Sicht des Arbeitsschutzes. Die 1989 verabschiedete Bauprodukterichtlinie nimmt unter den Richtlinien des Neuen Ansatzes eine Sonderstellung ein, da sie in einigen wichtigen Punkten von grundsätzlichen Verfahrensprinzipien abweicht. Die nun von der Europäischen Kommission in

Angriff genommene Revision der Richtlinie sollte aus Sicht des Arbeitsschutzes dazu genutzt werden, die Sicherheit von Bauprodukten rechtlich zu verankern.

Quelle: KANBrief 3/07; **Bezugsnr.** 02-10-07

Wie bekommen Sie welche Informationen

Die Infos sind bibliographische Hinweise mit dem Angebot, sie auf Nachfrage von mir zugeschickt zu bekommen. Zum leichteren Bestellen und Auffinden der Dokumente haben diese Bezugsnummern (z.B.: Bezugsnr. 01-10-06), die Sie bitte bei Ihrer Bestellung angeben. Literatur, bei der unter „Information“ auf eine bestimmte Quelle verwiesen wird, kann das KNU leider nicht zusenden, sie sollte also direkt dort bestellt werden. Normentwürfe und Normen liegen beim Koordinierungsbüro Normung i.d.R. nicht vor, sondern sind direkt beim Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin (www.beuth.de) oder VDE-Verlag (www.vde-verlag.de) zu bestellen.